

Liebe Mitglieder,

die BdV Mitgliederservice GmbH kümmert sich in ständigen Verhandlungen mit den Kooperationspartnern um Verbesserungen für Sie. Ihr Vorteil: Sie brauchen nichts unternehmen. Ihre bestehenden Versicherungen werden automatisch auf die neuesten Bedingungen umgestellt. Sie profitieren von den Erweiterungen und zahlen dafür keinen Cent mehr.

Welche Verbesserungen wir für Sie mit unserem Partner, der MVK Versicherung (Medien-Versicherung), zum 01.01.2022 vereinbart haben, lesen Sie hier.

### Hausratversicherung

Beitragsfreie Erweiterungen zu den „Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2014 BMSMV)“<sup>1</sup>:

- a) **Kinderbetreuung im Notfall** (Teil A: Ziff. 3.1.11): Kosten für die Kinderbetreuung aufgrund eines Schadenfalls werden bis 500 Euro übernommen.
- b) **Haustierunterbringungskosten bei Unbenutzbarkeit der Wohnung nach einem Versicherungsfall** (Teil A: Ziff. 3.1.12): Die Kosten für die Unterbringung von Haustieren etwa in einer Tierpension werden gezahlt bis die Haltung der Haustiere in mindestens einem Teil der versicherten Wohnung wieder zumutbar ist. Die Entschädigung ist auf 2 % der Versicherungssumme begrenzt.
- c) **Kosten für Miet- und Ersatzgeräte** (Teil A: Ziff. 3.1.13): Ersetzt werden Kosten bis zu 2.000 Euro für ein Mietgerät, wenn das Haushaltsgerät, wie beispielsweise die Waschmaschine, durch einen Versicherungsfall nicht mehr genutzt werden kann und eine umgehende Reparatur oder Ersatzbeschaffung nicht möglich ist.
- d) **Psychologische Betreuung nach Einbruch, Raub, Brand** (Teil A: Ziff. 3.1.14): Bei einer psychischen Schädigung infolge eines Brands oder Einbruchdiebstahls werden Kosten für bis zu zehn Sitzungen bei Psycholog\*innen/Psychotherapeut\*innen übernommen. Die Entschädigung beträgt maximal 1.000 Euro.
- e) **Fehlalarm durch Rauchmelder** (Teil A: Ziff. 3.1.15): Kosten für einen Feuerwehreinsatz und Kosten für die Beseitigung von Schäden durch gewaltsamen Zutritt von Polizei oder

<sup>1</sup> Es gilt der Wortlaut der Bedingungen.

Feuerwehr an der versicherten Wohnung werden bis zu 1.000 Euro ersetzt.

Voraussetzung: Der Rauchmelder hat durch einen technischen Defekt Alarm gegeben.

- f) **Diebstahl am Arbeitsplatz** (Teil A: Ziff. 3.2.40): Am Arbeitsplatz abhandengekommene versicherte Sachen werden bis zur Versicherungssumme erstattet (Ausnahme: Wertsachen). Elektronische Kleingeräte werden zum Zeitwert ersetzt.
- g) **Einfacher Diebstahl von Kinderspiel- und Sportgeräten** (Teil A: Ziff. 3.2.41): Kinderspiel- und Sportgeräte sind versichert, wenn sie vom umfriedeten Grundstück der versicherten Wohnung gestohlen werden. Die Entschädigung beträgt maximal 1.000 Euro.
- h) **Regen- und Schmelzwasser** (Teil A: Ziff. 3.2.42): Dringt Regen oder Schnee unabhängig von Sturm oder Hagel durch Gebäudeöffnungen ein und beschädigt Hausrat, wird der Schaden bis 1.500 Euro übernommen.
- i) **Hausrat einer Pflegekraft und Au-pair** (Teil A: Ziff. 3.2.43): Der Hausrat einer Pflegekraft oder von Au-pairs, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit in der versicherten Wohnung wohnen, ist bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme mitversichert.